

# Polizei führt Dirnen- und Schwulenkartei



Kantonspolizei Bern  
Police cantonale bernoise

Strichjunge und Homo – Meldekarte  
Racoleur, homosexuel – Carte de renseignements

## Signalement

Grösse Taille	Statur Corpulence	Haare Cheveux
Sprache Langue	Besondere Merkmale Signes particuliers	

## Besonderheiten (zutreffendes ankreuzen)

Particularités (marquer d'une croix ce qui convient)

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bisexuell<br>Bisexuel   | <input type="checkbox"/> Masochist<br>Masochiste             | <input type="checkbox"/> Transvestit<br>Travesti                         |
| <input type="checkbox"/> Fetischist<br>Fétichiste  | <input type="checkbox"/> Sodomist<br>Sodomite                | <input type="checkbox"/> Sadist<br>Sadique                               |
| <input type="checkbox"/> Verkehrt in BM-Kreisen<br>Fréquente les milieux de la drogue    | <input type="checkbox"/> Dieb<br>Voleur                      | <input type="checkbox"/> Räuber<br>Brigand                               |
| <input type="checkbox"/> Akt- oder Pornofotos erstellen<br>Photographies pornographiques | <input type="checkbox"/> Tierhalter<br>Propriétaire d'animal | <input type="checkbox"/> Weitere Besonderheiten<br>Autres particularités |

## Bemerkungen Observations

Ort, Datum Lieu et date	Gemeldet durch Anoncé par
----------------------------	------------------------------

Geht an  
Transmis à la

Kantonspolizei Bern, Fahndungs- Inf-Dienst/SD  
Police cantonale bernoise, Service des recherches et d'information

**Die Berner Kantonspolizei führt eine Kartei mit Meldekarten für Dirnen sowie für Strichjungen und Schwule. Die Existenz dieser Dateien wurde bis gestern dem Datenschutzbeauftragten und dem Polizeidirektor vorenthalten.**

Bis gestern wussten der kantonale Datenschutzbeauftragte, Urs Belser, sowie Polizeidirektor Benjamin Hofstetter nichts von der Dirnen-

und Schwulenkartei, auf deren Existenz die BZ mit einem anonymen Schreiben aufmerksam gemacht worden war. Die Absicht des anonymen Briefschreibers ist klar: Kurz vor den Wahlen sollte der Polizeidirektor mit Schlammschlachtmethoden madig gemacht werden. Hofstetter, so der Briefschreiber, habe die 1977 eingeführte Kartei «inzwischen sanktioniert». Dass dies nicht stimmt, kümmert den Briefschreiber offensichtlich nicht. Am 21. Februar hatte die BZ Hofstetter in ei-

nem Interview gefragt, ob er sicher sei, dass er alle Dateien der Polizei auf dem Tisch habe. Seine damalige Antwort: «Auskunft hat mir der kantonale Polizeikommandant gegeben. Ich habe ihn auf seine Pflichten aufmerksam gemacht.»

Ob der Kommandant der Kantonspolizei, Herbert Böhlen, seine Pflichten wahrgenommen hat oder nicht, hätte die BZ gestern gern von ihm selber erfahren. Auskunft darüber wolle er nur in Anwesenheit des Polizeidirektors geben, liess er

## KOMMENTAR

### Perfid

An sich wandern anonyme Schreiben in den Papierkorb, erst recht Diffamierungsschriften kurz vor Wahlen. Das wäre auch mit der absenderlosen Zuschrift geschehen, die sich gegen den amtierenden und wieder kandidierenden Polizeidirektor der Freien Liste, Benjamin Hofstetter, richtete. Denn er sollte in perfider Weise wahlschädigend ange-schwärzt werden. Wenn die BZ trotzdem über den Inhalt des Briefes berichtet, dann wegen der neuen Karteien, auf die der zugestellte Brief hinwies und von denen weder der Chef der Polizeidirektion noch der Datenschutzbeauftragte etwas wussten: Die Schwulen- und Dirnenkartei, 1977 eingeführt, wurde bis gestern nachgeführt. Das scheint uns problematisch genug, um darauf hinzuweisen. Auch vor Wahlen. Denn offenbar hat eine Debatte des Grossen Rates im Februar 1990 zum Thema «Geheime Karteien» nicht ausgereicht, dass die beiden Registraturen von der Polizei freiwillig aus der Dunkelkammer gerückt worden wären.

Otto Zutter

ausrichten – zu einem Zeitpunkt, als Benjamin Hofstetter bereits unterwegs war zu einer abendlichen Wahlveranstaltung. In einer ersten Stellungnahme zeigte sich Hofstetter «schockiert, dass es solche Karteien gibt». Es könne nicht die Aufgabe der Polizei sein, Sittenwächter zu spielen. Hofstetter wird die Kantonspolizei anweisen, bis zur genauen Abklärung des Sachverhalts dürften keine derartigen Meldekarten mehr ausgefüllt werden.

Auch Belser hatte keine Kenntnis von den beiden Dateien. Mittlerweile hat er sie zu Gesicht bekommen. Grüne Karten (Strichjungen- und Homo-Meldekarten) gebe es schätzungsweise 200, rote (Dirnen-Meldekarten) bedeutend mehr, berichtet er über seine Beobachtungen. OZ

BZ

«Dirnen-Meldekarte» steht auf dem roten, «Strichjunge und Homo-Meldekarte» auf dem grünen A5-Halbkarton neben dem Berner Wappen mit Krone und dem Schriftzug «Kantonspolizei Bern».



«Soweit möglich» soll den Meldekarten ein Foto beigelegt werden, und damit den Beamten die Meldekarten nicht ausgehen, werden fein säuberlich auch noch die Bestellnummern aufgeführt.

«Ich habe solche Karten noch nie gesehen und auch noch nie von ihnen gehört», erklärte Polizeidirektor Benjamin Hofstetter, als ihn die Berner Zeitung BZ gestern mit den Meldekarten konfrontierte. Auf der Polizeidirektion sei auch das Zirkular nie gesehen worden. Er sei bisher immer davon ausgegangen, dass nur drei Karteien, nämlich diejenige des Nachrichtendienstes, das Fahndungsregister und das Verwaltungsdossier existierten. «So jedenfalls hat mich Polizeikommandant Herbert Böhlen auf meine entsprechenden Anfragen hin informiert. Ich werde daher ganz sicher noch der Frage nachgehen, wie weit seine Informationen eventuell unvollständig gewesen sind.»

Die Karteien würden von der Gruppe Leib und Leben der Kriminalpolizei als Fahndungsmittel geführt und als gerichtspolizeiliche Unterlagen angesehen, die in den Zuständigkeits- und Aufsichts-bereich der Anklagekammer und des Generalprokurators fielen, ergaben dann erste Abklärungen des Polizeidirektors. Die Karteien hätten auch keinen Zusammenhang mit Staatsschutzaktivitäten der politischen Polizei. Die Anlage der Kartei falle aber genau in den problematischen Schnittstellenbereich zwischen Justiz und Exekutive, der schon bei der Fichen-Affäre zu juristischen Auslegungsschwierigkeiten geführt habe. Trotzdem, die Frage bleibe offen, «ob und wie weit die Ge-

richtspolizei solche Register anlegen und verwenden muss», sagte Hofstetter. Er habe deshalb gestern schon mit Oberrichter Jürg Aeschlimann, dem Präsidenten der Anklagekammer, Kontakt aufgenommen. Geprüft werden müsse auch die Frage, ob die Rechtsgrundlagen für das Zirkular genügen. Für den Moment jedenfalls habe er dem Polizeikommando Anweisung gegeben, keine auf dem Zirkular basierenden Mel-

dekarten mehr zu erstellen.

Jetzt schon sei ihm vom ebenfalls eingeschalteten Datenschutzbeauftragten erklärt worden, dass nicht systematisch Personen auf diesen Karten erfasst worden seien. Zudem sei der Zugang zur Kartei sehr restriktiv auf die Gruppe Leib und Leben der Kriminalpolizei beschränkt gewesen, ergänzte Regierungsrat Hofstetter.

Jürg Jordi

## Bundesgericht fordert Einsichtsrecht

Die Registrierung von tatsächlichen oder vermeintlichen Homosexuellen hat 1987 zu einem vielbeachteten Bundesgerichtsentscheid geführt.

Ein Mann kam während eines abendlichen Aufenthalts an einem Homosexuellen-Treffpunkt in eine Routinekontrolle der Zürcher Polizei. Weil er sich nicht sofort ausweisen konnte, wurde er auf den nahen Polizeiposten gebracht und nach der Feststellung seiner Identität entlassen.

Zum Bundesgerichtsurteil kam es, weil sowohl der Polizeikommandant als auch der Zürcher Regierungsrat sich weigerten, dem registrierten Mann mehr als bloss mündliche Auskunft über den Eintrag zu geben. Das höchste schweizerische Gericht hielt daraufhin unmissverständlich fest, dass der registrierte einen Rechtsanspruch auf Einsicht in die ihn betreffenden Personalakte hat.

Über die Zulässigkeit der Personenkontrolle und der Registrierung an sich musste das Bundesgericht nicht urteilen. Der Mann beschwerte sich einzig über die verweigerte Akteneinsicht. Und daran hatte er laut

Bundesgericht ein erhebliches schutzwürdiges Interesse.

Einerseits weil er durch den Ort der Kontrolle mit dem Kreis von Homosexuellen in Verbindung gebracht werden und dadurch davon abgehalten werden könnte, sich völlig frei zu bewegen.

Andererseits aber auch, um eine allfällige Korrektur des Eintrags zu erwirken. Ganz allgemein könne es der einzelne Bürger «durchaus als Unbehagen und Beeinträchtigung seiner Privatsphäre empfinden, wenn die Verwaltung personenbezogene Daten über längere Zeit hinweg aufbewahrt und allenfalls weitere Verwaltungsstellen zu diesen Daten auf unbestimmte Zeit hinaus Zugang haben.»

Die Argumente der Zürcher Behörden liess das Bundesgericht nicht gelten. «Die Polizei kann keine Geheimhaltung in Anspruch nehmen, welche grundsätzlich weiter ginge als diejenige der allgemeinen Verwaltung.» Und: Die Polizeiorgane dürfen sich «keinen Freiraum verschaffen, der jeglicher Rechtskontrolle und Aufsicht entzogen ist.»

fzb

# Schwulenkartei

An dieser Stelle sei der Berner Zeitung gedankt, dass sie den Nachdruck der Dokumentation ermöglicht hat.

P.Thommen

(Ausgabe vom 26.4.1990)

## Datenschutzbeauftragter sprach vor

Zum ersten Mal hat der kantonale Datenschutzbeauftragte Urs Belser gestern Einblick in die Dirnen- und Schwulenkartei gehabt. «Über alle kriminalpolizeilichen Dateien, die existieren, habe ich mir nie einen Überblick verschafft», erklärte Belser auf Anfrage. Der kantonale Polizeikommandant habe aber den Auftrag erteilt, eine Zusammenstellung zu machen. Das, so Belser, werde jetzt in der ganzen Staatsverwaltung gemacht. Und: «In dieser Zusammenstellung tauchen die beiden erwähnten Dateien auf.» Allerdings hatte Belser von der Zusammenstellung und von den erwähnten Karteien erst gestern Kenntnis erhalten. Zu den Meldekarten meinte Belser: «Es hat Leute darunter,

gegen die kein konkreter Tatverdacht vorhanden war, Leute aus der Szene, die aufgefallen waren.» Da müsse man sich fragen, ob dies richtig sei. Ob der bestehende Präventionsauftrag der Polizei für die Begründung der beiden Karteien ausreicht, ist seiner Ansicht nach fraglich. Mit dem Einsichtsrecht sei es wie mit allen andern polizeilichen Datensammlungen: Bei einem hängigen Verfahren gelte das Strafrecht, wenn nicht, dann das Datenschutzrecht. «Das Unschöne ist, wie die ganze Sache publik geworden ist. Auf der andern Seite ist nicht unproblematisch, was dort registriert wird.» Zum vorneherein unzulässig seien die Karteien nicht, ausmisten müsse man sie. OZ

Name Nom	Vorname Prenom	Geb Né le
	Spitzname Sobriquet	
Verheiratet mit Marié à	Geschieden von Divorcé de	
Heimatort Lieu d'origine	Beruf Profession	
Wohnort Domicile		
Strichplätze Points de rencontre		<input type="checkbox"/> Homosexuell Homosexuel
Lebt zusammen mit Vit avec		<input type="checkbox"/> Strichjunge Racoleur
Verkehrt mit Fréquente		<input type="checkbox"/> Gewerbsmässig Professionnel
Verkehrt in (Lokale) Fréquente (locaux)		<input type="checkbox"/> Femininer Typ Effémine
Fahrzeuge Vehicules		

# 1980: MIR HEI PUTZT!

"Es erwies sich als recht schwierig, der Berner Polizei die Registrierung von Schwulen nachzuweisen. Genau genommen stützten wir uns auf ein einziges Indiz: die Aussage eines höheren Polizeibeamten in einem Zeitungsinterview im Zusammenhang mit der Abschaffung des Zürcher Registers ('Auch wir haben eine solche Kartei').

Unsere Petition (lanciert 1980, die Red.) stand also auf recht wackligen Beinen. Wir zogen es aber vor, sofort mit diesem politischen Druckmittel aufzufahren, weil wir einen langwierigen Briefwechsel mit der Polizei umgehen wollten. Und siehe da: es hat geklappt!

Der Zufall, besser der Irrtum einer Unterzeichnerin, die ihren Unterschriftenbogen direkt an die Polizeidirektion sandte, kam uns zu Hilfe: Die Antwort von Polizeidirektor Augstburger (Stadtpolizei) (auf die Zusendung eines Petitionsbogens mit einem knappen Dutzend Unterschriften.. d.Red.) erlaubte uns, unsere Forderungen zu präzisieren. Jetzt hatten wir die Information aus erster Hand, dass auch Schwule registriert werden, die irgendwie, also auch ohne dass ein Delikt vorliegt, in einen polizeilichen Vorgang verwickelt sind, und deren Homosexualität dabei bekannt wird.

Am 11. Dezember 1979 übergaben wir der Polizei die (restlichen 3160) Unterschriften nach einer feierlichen Samichlaus-Mini-Demo mit Glockengeläut durch die Berner Innenstadt. Die Scheiterbeige zum Verbrennen der Kartei lieferten wir gleich mit... Der Polizeidirektor fand es lustig.

Ende Mai (1980, d.Red.) ist nun die offizielle Antwort von Augstburger eingetroffen. Um es gleich vorweg zu nehmen: ERFOLG AUF DER GANZEN LINIE! Alle unsere Forderungen wurden erfüllt!

Nachfolgend die wichtigsten Punkte der Antwort:

-Inskünftig wird in der polizeilichen Registratur ein Vermerk über Homosexualität

tät nur noch angebracht werden, bei homosexuellen Sexualdelinquenten.

-Homosexuelle, die im Zusammenhang mit andern Straftaten behandelt wurden und bei der Befragung über ihre persönlichen Verhältnisse angaben, homosexuell zu sein, werden registriert werden wie alle andern Straftäter, d.h. ohne Vermerk über die Homosexualität.

-Homosexuelle, die selbst nicht straffällig, aber Opfer einer Straftat (Raub, Beischlafdiebstahl, etc.) geworden sind, werden künftig nur noch vermerkt, wie jedes andere Opfer, d.h. ohne Hinweis auf die Homosexualität.

-Bei Homosexuellen, die aus irgendeinem Grund in polizeiliche Abklärungen einbezogen werden und angeben, homosexuell veranlagt zu sein, wird inskünftig in der Registratur kein Hinweis mehr auf die Homosexualität eingetragen.

Im weiteren verspricht die Polizeidirektion, dass bei der Ueberarbeitung des Polizeiregisters (im Zweijahreszyklus) alle Vermerke sukzessive entfernt werden.

Schliesslich wird versichert, dass bei einer allfälligen Einführung des KIS-Computers (Kriminalpolizeiliches Informations-System) von Seiten der Berner Sittenkripo auch noch die letzten Hinweise ausgemerzt würden.

Augstburger betont nochmals, dass die Polizei nie eine eigentliche separate Schwulenkartei geführt habe.

Wir wollen ihm das gern glauben... Aber wir haben unsererseits immer wieder unterstrichen, ...

Jede Kartei, in der Homosexualität als Merkmal aufgeführt wird, ist für uns eine Schwulenkartei!

... Der Polizeidirektor wollte allerdings nicht so weit gehen, mit uns an einer Pressekonferenz zu erscheinen. Werbung für die Schwulen wolle er dann doch nicht machen...

(aus: anderschume aktuell, Sommer 1980)

Mit Wut und Bestürzung reagieren die Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern (HAB) auf die neuesten Enthüllungen über die bei der Kantonspolizei angelegten Schwulen- und Prostituiertenregister. Die menschenunwürdige, undemokratische und schwulenfeindliche Haltung, die die für die Registrierung verantwortlichen Behörden an den Tag legen, kommt nicht allein im Umstand der Registrierung sondern insbesondere auch in der Ausgestaltung der für die Registrierung geschaffenen Meldefomulare zum Ausdruck. So werden Schwule durch die unter der Rubrik "Besonderheiten" genannten Merkmale (Dieb, Räuber, Beziehungen zu Bet.mittelkreisen) einmal mehr in ein kriminelles Umfeld gerückt. Nicht die Liebe zwischen Männern gehört an den Pranger gestellt, sondern das Verhalten von Beamten, die sich mit dieser Liebe nicht abfinden können, sie unterbinden wollen und darüberhinaus ihr Verhalten gegenüber ihrem Vorgesetzten verheimlichen. Die Anlegung des Schwulenregisters durch die Kantonspolizei Bern ist umso verwerflicher, als das Register gerade in jenem Zeitpunkt eingeführt wurde, als die HAB in Form einer von mehreren Tausend Personen unterzeichneten Petition die Abschaffung des städtischen Schwulenregisters und sämtlicher schwulendiskriminierender Vermerke in den Polizeiregistern verlangten. Eine Forderung, der man, wie uns die Stadtpolizei erst kürzlich wieder versichert hat, Folge geleistet habe. Die HAB verlangen eine sofortige Abschaffung des genannten Registers und aller schwulendiskriminierender Vermerke in den Polizeiregistern, sowie eine Untersuchung der ganzen Angelegenheit mit allfälligen personellen Konsequenzen. Ferner sind die Registrierten durch die zuständigen Stellen unverzüglich über ihren Registereintrag zu informieren. Schliesslich erwarten die HAB eine Antwort auf ihre vor längerer Zeit erfolgte Anfrage, ob sie als Organisation bei der Kantonspolizei registriert sind.

## Täter geschützt!

Dass die Berner Kantonspolizei Schwule und auf blossen Verdacht hin Prostituierte registriert, ist ein Skandal, wie er im Buche steht. Die Karteien seien zur Abklärung von Straftaten im 'Milieu' nötig, ist die Rechtfertigung der Polizei. Doch wieso dann keine Kartei 'auf-fälliger' Freier und über Zuhälter?

Wie viele Gewalttaten gegen Freier werden denn von Prostituierten begangen und wie oft ist es umgekehrt? Und wenn schon eine Kartei über die 'Schwulenszene', warum dann nicht eine Kartei über Leute, die Schwule, beispielsweise in Parks und auf Toiletten überfallen, wie dies immer häufiger wird? Das skandalöse an der Kartei ist, dass die Polizei vor allem die Opfer dieser Szenen registriert und kaum die Täter. Die Grenze zur Registrierung geht nicht entlang der kriminaltechnischen Bedürfnisse, sondern entlang der sattsam bekannten Vorurteile.

Kein Wunder, dass angesichts dieser Situation überfallene Schwule und Prostituierte auf eine Anzeige bei der Polizei verzichten. Mit der Folge, dass dieses 'Milieu' für die Täter besonders attraktiv wird. So gesehen werden die Täter durch diese Kartei nicht nur ausgenommen, sondern geradezu geschützt.

Die Kartei sollte deshalb nicht 'ausgemistet' werden, wie dies nun geplant ist, sie muss vernichtet werden. Denn wer garantiert uns dass die Polizei mit der neuen Leitlinie - dem 'begründeten Verdacht' - sorgfältig umgeht? Die Polizei hat bewiesen, dass sie Kriminalaufklärung und Vorurteile nicht auseinanderhalten kann. Solange Personen nicht straffällig werden, hat ihre sexuelle Ausrichtung den Staat nichts anzugehen.

Rolf Trechsel

(in der Berner Tagwacht vom 27. April 1990)

Wir müssen beachten und zur Kenntnis nehmen, dass 'die Polizei' mit ihrer Mentalität in etwa dem 'gut schweizerischen Durchschnitt' entspricht.

Kleinbürger sind es, die von der Polizei bevorzugt angenommen werden und sie repräsentieren diese Schicht auch hervorragend!

Die Geisteshaltung dieser Beamten, auch der politisch gewählten, unterscheidet sich in nichts von derjenigen der Stasi- BND- Securitate- Gestapo- 'Mitläufer'. Wohlverstanden, die Geisteshaltung. Glücklicherweise besitzt die Berner Polizei nicht dieselbe Machtfülle wie die genannten. Aber ich halte sie durchaus für fähig, dieselben Verbrechen zu begehen, falls eine entsprechende politische Entwicklung ihren Lauf nähme...

Das Bestätigende und Erschreckende zugleich ist: Wir, unsere Leute, sind nicht anders wie die andern! 'Wir' sind kein Haar besser!

Wir haben aus der Nazizeit nichts gelernt ('Wir doch nicht!'). Gut sichtbar ist die Geisteshaltung auch im Asylwesen. KIS, Karteien und 'Fichen' verhelfen auch demokratisch Gewählten zu sicheren und 'schlafvollen' Nächten. Die Macht der Wirtschaft nimmt sie in ihre Fänge und umspinnt auch die Beamten.

Und ich schwöre Euch, diese Politiker und Beamten sabbern den gleichen Schleim wie diejenigen in der DDR oder CSFR, wenn sie zur Verantwortung gezogen werden. Es verursacht Uebelkeit und Zorn, wenn man sie reden hört: die gleichen Glocken der Empörung in Ost und West!

'Wir haben nichts gewusst' - 'Wir sind nicht zuständig'

Gopferdammi nochmal! Wofür sind unsere 'Väter' 1940 an den Grenzen gestanden? Für 'Demokratie' etwa? Viele wären haufenweise dem Führer in die Arme gelaufen, wenn es opportun gewesen wäre...

Doch diese Geschichtslektion fehlt in den Schulen... *J. Kommen*

## ■ KOMMENTAR

### Tabuisierung

*'Prostituierte, Strichjungen und Homosexuelle wurden von der Berner Kantonspolizei bis anhin auf Meldekarten registriert, wie gestern bekannt wurde.'*

*Kopfschütteln erregt dabei weniger die Existenz dieser Fichen, sondern die Unklarheiten, die dazu führten, dass diese sowohl vor Regierungsrat Hofstettler als auch vor dem kantonalen Datenschutzbeauftragten Urs Belser verborgen blieben. Angesichts dieser Tatsache wäre es aber gerade falsch, die jüngsten Entdeckungen als Bestätigung dafür zu interpretieren, dass aus der Fichenaffäre keine Konsequenzen gezogen worden seien.*

*Vielmehr machen sie deutlich, dass Fichen dort auftauchen, wo die Gesellschaft glaubt, etwas verbergen zu müssen. In der Tabuzone Sexualität ist man allgemein offenbar eher bereit, Leute zu kriminalisieren und mit dieser Begründung die Aufzeichnungstätigkeit zu rechtfertigen.*

*Es ist der Ausdruck einer doppelgesichtigen Moral, dass man gerade dort mit der Denunziation beginnt, wo man Menschen zuerst nach recht willkürlichen Massstäben aus der Gesellschaft ausgegrenzt hat.*

Benedikt Vogel